

**Amtliche Bekanntmachung über die Anberaumung eines Erörterungstermins**  
**(nach § 18 Abs. 1 UVPG i. V. m. § 73 Abs. 6 VwVfG)**  
Az. B1801511

Die Volkswagen AG, Wittinger Straße 141, 38468 Ehra-Lessien, beantragte für das Prüfgelände Ehra-Lessien eine Baugenehmigung gemäß § 63 NBauO für die Erweiterung des VFS Prüfplatzes.

Die Allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergab, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Unterlagen (Antrag sowie UVP-Bericht) haben in der Zeit vom 04.02.2019 bis zum 04.03.2019 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und konnten auch im Internet bei dem zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen unter [www.uvp.niedersachsen.de](http://www.uvp.niedersachsen.de) eingesehen werden.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen dieses Vorhaben, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben sollen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet statt am

Donnerstag, 13.06.2019, 15.00 Uhr,  
Großes Sitzungszimmer, Kreishaus I (Schloss),  
Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten möglich ist. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben;
- bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss des Erörterungstermins beendet;
- die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten nicht erstattet werden;
- der Erörterungstermin öffentlich ist. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Der Landrat

